

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 9. Dezember 2021**

Ort: Video- / Telefonschalte

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Klaus Becké

Ellen-Anna Best

Annika Brinkmann

Pierre Demirel (bis 18:20 Uhr)

Devrim Dogan

Andreas Egbers-Nankemann (bis 18:35 Uhr)

Dr. Ernesto Harder

Walter Henschen

Cornelia Hopp

Michael Horn

Gerhild Hustädt

Selda Kaiser

Farina Kemp-Bedoui

Katharina Kissling

Radek Krolczyk (bis 17:00 Uhr)

Dr. Hermann Kuhn

Christian Linker (bis 18:00 Uhr)

Christiane Niebuhr-Redder

Bernd Panzer

Uwe Parpart

Annete Paul

Elena Reichwald

Ramona Ruf

Nathalie Sander

Dirk Schmidtman

Thomas von Zabern

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Brigitta Nickelsen

Jan Schrader

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Christina Del Din

Martin Niemeyer

Simon Sax

Mareike Stephan

Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Gerrit Busch

Christina Fee Moebus

Cengiz Tarhan

Frauenbeauftragte:

Dorothea Hartz

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke

Senatskanzlei:

Dr. Timo Utermark

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Rundfunkrat:

Hendrikje Brüning, in Vertretung anwesend Radek Krolczyk
Ridvan Dindar, in Vertretung anwesend Farina Kemp-Bedoui
Arne Frankenstein, in Vertretung anwesend Anette Paul

Ute Golasowski

Martina Burandt und ihre Stellvertreterin Janika Rehak
Beate Röllecke und ihr Stellvertreter Marco Gartelmann

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 30. September 2021
 3. Genehmigung des Protokolls über die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 30. September 2021
 4. Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 40/2021
 5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats
 6. Bericht der Intendantin
Vorlage 32/2021
 7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - c. Programmausschuss
 8. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 9. Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 33/2021
 10. Wirtschaftsplan 2022
Vorlage 34/2021
 11. Entwicklungsbericht 2022
Vorlage 35/2021
 12. New Work bei Radio Bremen
Präsentation
 13. Aktualisierung der Werberichtlinien von ARD, ZDF und Deutschlandradio
Vorlage 36/2021
 14. Kooperationsvereinbarung über die Sendeabwicklung Nord-Ost
Vorlage 37/2021
 15. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 38/2021
 16. Verschiedenes
 17. Bericht aus der AG Dreistufentest
 18. Mitberatung Dreistufentestverfahren 3sat.de und phoenix.de
Vorlage 39/2021
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Teilnehmenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:30 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 30. September 2021

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Protokolle über die öffentliche und die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 30. September 2021 aufgrund des aktuellen Personalengpasses im Gremienbüro noch nicht vorliegen.

Die Genehmigung wird auf die nächste Rundfunkratssitzung verschoben.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls über die nicht öffentliche Rundfunkratssitzung am 30. September 2021

Die Genehmigung wird auf die nächste Rundfunkratssitzung verschoben.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 40/2021

Herr Dr. Sondergeld verweist auf seinen schriftlichen Bericht, in dem er aus der Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) am 23./24. November und dem dortigen Schwerpunktthema, dem „Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ der Rundfunkkommission der Länder, berichte. Die GVK habe sich verständigt, eine Stellungnahme bei der Rundfunkkommission einzureichen.

Die Diskussion des Rundfunkrats zu dem Diskussionsentwurf wird auf TOP 6 „Bericht der Intendantin“ verschoben.

Abschließend gratuliert **Herr Dr. Sondergeld** allen Gewinner*innen des Radio Bremen-Fernsehpreises herzlich.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Rundfunkratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Prof. Dr. von der Vring berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 26. November 2021. Auf den ausführlichen Bericht der Intendantin sei zunächst der Bericht aus dem Aufsichtsrat der Bremedia Produktion GmbH gefolgt. Ferner habe der Verwaltungsrat ausführlich zu der heute ebenfalls zu

beratenden Mittelfristigen Finanzplanung sowie zum Wirtschaftsplan 2022 debattiert. Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats sei dem Rundfunkrat mit den Sitzungsunterlagen zu dieser Sitzung zugegangen.

Nach einer Diskussion zum Entwicklungsbericht 2022 sowie der Befassung mit einer Satzungsänderung der Versorgungskasse von Radio Bremen habe sich der Verwaltungsrat mit verschiedenen Personalien und den entsprechenden Vertragsgenehmigungen befasst.

Ausführlich habe man über das Gutachten im Auftrag der GVK zur Modernisierung des Verfahrens zur Finanzbedarfsermittlung beraten. Anlass für die Beauftragung sei Kritik an dem Ablauf des KEF-Verfahrens 2020 gewesen. Das Gutachten enthalte Kritik und Verbesserungsvorschläge zum einen mit Blick auf das ARD-interne Anmeldeverfahren und zum anderen zu der Rechnungsweise der KEF zur Ermittlung des Finanzbedarfs. Bis Februar 2022 sei eine Befassung der GVK und der Intendant*innen zum weiteren Vorgehen geplant.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht der Intendantin Vorlage 32/2021

Frau Dr. Gerner ergänzt ihren schriftlichen Bericht um folgende Punkte:

Der Entwurf der Länder zur Novellierung des Auftrags der Rundfunkanstalten befinde sich noch bis Januar in der öffentlichen Anhörung. Im März 2022 könnten die Regierungschef*innen der Länder den Entwurf beschließen und das Gesetzgebungsverfahren einleiten. Die Juristische Kommission der ARD bereite aktuell eine Stellungnahme vor, welche anschließend im Kreis der Intendant*innen in einer Sonderschalte beraten werde.

Auf der ARD-Sitzung am 23./24.11. in Köln, der letzten regulären ARD-Sitzung unter dem Vorsitz des WDR, habe man die Weiterentwicklung von ARD alpha beraten. Die Intendant*innen hätten einem Vorschlag des Bayerischen Rundfunks zugestimmt, wonach ARD alpha langfristig zu einem digitalen Angebot weiterentwickelt werden solle, das eine jüngere Zielgruppe mit starkem Interesse an Wissens- und Bildungsinhalten anspreche. Insofern könne ARD alpha als erstes Beispiel für die Flexibilisierung des öffentlichen-rechtlichen Angebots dienen. Die getroffenen Beschlüsse stünden noch unter dem Vorbehalt der Prozesse zu Auftrag und Struktur sowie der Zustimmung der Gremien.

Zudem habe man die Verwaltungsvereinbarung für die GSEA Kultur unterzeichnet. Die GSEA werde von der gesamten ARD getragen, mit Sitz in Weimar.

Im Zusammenhang mit dem Projekt (D)ein SAP werde die Realisierung des zweiten Clusters „Personal und Honorare“ vom Gesamtprojekt entkoppelt. Die zugehörigen Einzelprojekte würden nun auf fachlicher Ebene weiterbearbeitet. Radio Bremen werde sich intensiv an den Einzelprojekten beteiligen und

prüfe gleichzeitig Kooperationsmöglichkeiten mit anderen ARD-Anstalten, zum Beispiel dem Saarländischen Rundfunk. Wie berichtet, werde das erste Cluster zunächst beim MDR starten.

Anfang des Jahres werde die KEF den nicht beitragsrelevanten 23. KEF-Bericht vorlegen. In der kommenden Woche finde ein Austausch zwischen den Anstalten und der KEF zum Entwurf des Berichts statt. Die Schätzungen von Aufwendungen und Erträgen der Rundfunkanstalten würden im Wesentlichen die Feststellungen des 22. KEF-Berichtes bestätigen. Die ARD kritisiere, dass die Teuerungsraten zu niedrig angesetzt seien sowie die nicht in voller Höhe anerkannten Produzentenkosten. Langfristig bestehe weiterhin das Problem der Eigenmittel, deren bedarfsmindernder Abzug durch die KEF insbesondere die mittleren und kleineren Anstalten treffe. Entscheidend für die ARD sei jedoch, dass die KEF die aktuelle Höhe des Rundfunkbeitrags sowie den Finanzausgleich bestätigt habe. Dementsprechend werde Radio Bremen bis zum Ende dieser Beitragsperiode den Auftrag erfüllen können und sei bis 2024 finanziell gesichert – weitere Sparbemühungen (mit Blick auf den heute zu beratenden Wirtschaftsplan) sowie das seit Jahren geübte „Fahren auf Sicht“ eingerechnet. Zur ersten Rundfunkratssitzung im Jahr 2022 werde der fertige 23. KEF-Bericht vorliegen.

Heinz Glässgen sei lange Jahre der Vorsitzende der Historischen Kommission der ARD gewesen. Er gebe den Vorsitz nun auf eigenen Wunsch ab. Nachfolger werde Christoph Singelnstein, der in der Zeit der Wende den Rundfunk der DDR leitete. Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit der Historischen Kommission betreffe Hans Abich, welcher ab 1961 Programmdirektor für Hörfunk und Fernsehen und von 1968 bis 1973 Intendant von Radio Bremen gewesen sei sowie im Anschluss lange Jahre Programmdirektor des Ersten Deutschen Fernsehens. Die Deutsche Akademie der darstellenden Künstler habe einen jährlichen Preis nach dem 2003 verstorbenen Abich benannt. Durch einen aktuellen Artikel in der ZEIT sei nun eine Debatte über die NS-Vergangenheit von Hans Abich aufgekommen. Die Historische Kommission der ARD werde sich des Themas annehmen und die Biografie Abichs, insbesondere sein Wirken vor 1945, von einem externen Historiker bewerten lassen.

Zudem habe man sich auf der ARD-Sitzung mit dem Abschlussbericht des Zukunftsdialogs befasst. Die Ergebnisse würden diese Woche noch veröffentlicht. Gerne lasse man die Informationen dem Gremium zukommen.

Mit Blick auf Radio Bremen sei die Corona-Pandemie weiterhin Thema in den Berichten der Intendantin. Man beobachte zurzeit eine Veränderung bzw. Verschärfung der Lage. Seit einigen Wochen müssten alle Mitarbeitenden beim Betreten des Funkhauses ihren 3G-Status nachweisen. Allen nachgewiesenen geimpften und genesenen Kolleg*innen sei der Zugang über die elektronischen Transponder ermöglicht worden. Alle anderen Kolleg*innen müssten am Empfang einen zertifizierten tagesaktuellen Testnachweis vorlegen. Darüber hinaus gelte erneut die Home-Office-Pflicht für nicht betriebs- oder sendungsrelevante Mitarbeiter*innen. Auf die Wiedereinführung der A-/B-Teams habe man bislang verzichtet – die Infektionsrisiken für ganze Teams seien momentan sehr gering.

Im Rahmen des durch den Rundfunkrat durchzuführenden Dreistufentests habe in der vorletzten Woche die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen geendet – es seien 18 Stellungnahmen eingegangen. Inhaltlich werde sie in der Kommentierung der Intendantin darauf eingehen, die der Rundfunkrat in seiner Zusatzsitzung am 28. April beraten werde. Zudem endete vor einer Woche die Frist, Angebote für die Erstellung eines Markt-Gutachtens einzureichen. Insofern beginne nun die Arbeit der vom Rundfunkrat eingesetzten AG Dreistufentest mit der Bewertung der Stellungnahmen sowie der Beauftragung des Gutachters.

Der ARD-Jugendmedientag 2021 am 18. November habe in digitaler Form stattgefunden. Mit bundesweit rund 17.000 Schüler*innen ab der 8. Klasse hätten sich dreimal so viele Jugendliche angemeldet wie im Vorjahr. Radio Bremen habe sich mit den folgenden zwei Angeboten beteiligt: Im Workshop „Die Macht der Medien“ hätten Radio Bremen Volontär*innen den Schüler*innen Einblicke in die Wirkungsweise von Medien gegeben und Fragen beantwortet. Darüber hinaus konnten sich die Schüler*innen bei den Volontär*innen über den Berufsalltag von Journalist*innen informieren. Die Kolleg*innen vom Sport-Satirekanal „Wumms“ beteiligten sich an einem Webtalk.

Abschließend verweist die Intendantin auf den Erfolg von Radio Bremen im Podcast-Bereich. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Beiträge, die alle Anstalten zur ARD Audiothek zuliefern würden, seien die Produktionen von Radio Bremen sehr erfolgreich. Im November entfielen sieben Prozent der Wiedergaben in der ARD Audiothek auf Inhalte von Radio Bremen. Damit liege man mindestens gleichauf mit einigen größeren ARD-Anstalten. Dies sei der Podcast-Offensive zu verdanken, die Herr Weyrauch im letzten Jahr in der Programmdirektion gestartet habe. Der neueste Podcast „Wasteland Rebels“ aus der Redaktion von Cosmo beschäftige sich mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Fragen zum Bericht der Intendantin / zu den mündlichen Ergänzungen:

Herr von Zabern fragt mit Blick auf das Sachverständigengutachten zur Finanzbedarfsermittlung, wie der Diskussionsprozess mit der KEF in diesem Zusammenhang weitergeführt werde. Es sei interessant zu erfahren, wie die KEF darauf reagieren werde. Ferner möchte er in Erfahrung bringen, ob es, wenn die in dem Gutachten aufgeführten Veränderungen auf positive Resonanz stießen, gesetzliche Anpassungen bedürfe, sodass die KEF diese auch umsetze.

Frau Dr. Gerner fasst zusammen, der kommende Termin mit der KEF handle nicht das GVK-Gutachten. Vielmehr sei ein Austausch zum vorläufigen Bericht der KEF geplant. Hier sei essentiell, dass die Beitragshöhe von 18,36 € bestätigt werde.

Zudem weist sie auf einen im nächsten Jahr anstehenden personellen Wechsel innerhalb der KEF, insbesondere dem Wechsel des Vorsitzenden, hin. In der ARD habe man das Gutachten bislang einmal im ARD-Intendant*innenkreis besprochen. Im Laufe des nächsten Jahres werde man weiter über das

Gutachten beraten. Zudem habe auch die Finanzkommission der ARD (FiKo) das Thema auf der Tagesordnung. Sie verweist auf die drei Ebenen innerhalb des GVK-Gutachtens. Für die Ebene der ARD stelle sich die Frage, wie viel Einheit man in der ARD fördern könne und welcher Grad an Transparenz in der ARD zu erlangen sei. Dazu werde die FiKo noch diskutieren und Vorschläge erarbeiten. Anschließend könne ausgearbeitet werden, in welchem Rahmen man mit der KEF über die einzelnen Punkte berate. Man werde dies natürlich auch in Abstimmung mit der GVK planen und im Laufe des nächsten Jahres angehen. Dies werde jedoch nicht vor der nächsten Fortbildung im Februar 2022 möglich sein.

Herr Dr. Kuhn kommt auf den Vorschlag der Rundfunkkommission zu sprechen, den die Intendantin in ihrem Bericht thematisiert habe. Zum einen unterstütze er im Zusammenhang mit der neuen Definition des Auftrags die Ausführungen von Herrn Dr. Sondergeld. Es sei eine gefährliche Eingrenzung bzw. Beschneidung des Auftrags, wenn Unterhaltung als nicht zum Kern gehörende Aufgabe beschrieben werde, sondern Unterhaltung nur dann dem Auftrag entspreche, wenn diese auch eine Information transportiere. Zweitens äußert er zur Frage der Standardisierung Bedenken. Er fragt, ob die Rundfunkräte dies tatsächlich leisten könnten sowie ob diese Standards wirklich zu mehr Kontrolle führen oder man letztendlich nur jedes Jahr neue Textbausteine zusammenfüge. Mit Blick auf die angestrebte Flexibilisierung, wonach Rundfunkräte zukünftig entscheiden könnten, ob einzelne Programme in ein digitales Angebot umgewandelt werden könnten, stelle sich die Frage nach dem Umgang mit solchen Programmen wie ONE oder Phoenix, welche Teil der Flottenstrategie der ARD seien, jedoch in der Verantwortung einzelner Landesrundfunkanstalten stünden. Mit der Umsetzung von Auftrag und Struktur werde mehr Kooperation gefördert. Diese werde jedoch auf einzelne Rundfunkräte zurückverlagert. Insgesamt werde in der Debatte viel über die Hauptprogramme beraten, Hörfunk werde nahezu nie thematisiert. Abschließend möchte er in Erfahrung bringen, ob das Radio Bremen-Gesetz – auf Grundlage des Staatsvertrags – angepasst werden müsste, wenn ein spezifischer Auftrag formuliert werde.

Frau Dr. Gerner stimmt Herrn Dr. Kuhn zu, dass in der Debatte nahezu nur über die Hauptprogramme gesprochen werde – Hörfunk werde hingegen wenig berücksichtigt, obwohl es darauf auch Auswirkungen gebe. Insofern sei sie dankbar für die Unterstützung seitens der Gremien. Zum Thema der Gremienkontrolle sei man im Verfahren zu den ARD-Leitlinien bereits einen Schritt in Richtung Standardisierung und klare Zielvorgaben gegangen, ein entsprechender Weg sei absehbar. Aber schon jetzt erlebe sie die Arbeit der Gremien als kritische Begleitung und aktive Kontrolle. Als Beispiel für eine Flexibilisierung nennt sie Phoenix: Dieser Sender werde ja sowohl von ARD als auch vom ZDF begleitet. In der ARD diskutiere man darüber gemeinschaftlich und finde gemeinsame Strategien. Das Beispiel ARD alpha habe sie bereits in ihrem Bericht genannt. Die Diskussion zur Überführung in ein rein digitales Format nähme aber einen langen Weg im ARD-Kreis, bevor sie letztendlich dem Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks vorgelegt würde.

Herr Dr. Sondergeld betont, ihm bereite die Standardisierung der Prozesse weniger Sorgen als die Festsetzung inhaltlicher und formaler Qualitätsstandards. Auch in der GVK herrsche hierzu großes Unbehagen. Man sei sich einig darüber, dass dies nur in Abstimmung mit den Häusern umgesetzt werden könne. Es könnte zudem problematisch werden, wenn diese Zielvorgaben die Rundfunkfreiheit tangieren sollten. In der Diskussion in der GVK seien Zweifel über die Sinnhaftigkeit dieses Entwurfs aufgekommen. Insofern sei dies als Botschaft an die Häuser zu verstehen, dass die GVK und die Gremiovorsitzenden diesen Entwurf nicht als Steilvorlage für „Machtgelüste“ nutzen würden.

Zu den von Herrn Dr. Kuhn angefragten Abläufen gehe er davon aus, dass die Verlagerung eines Senders wie beispielsweise ONE in den Online-Bereich nicht der federführende Sender alleine beschließen könne. Vielmehr würden weiterhin die Intendant*innen sowie parallel die GVK dazu beraten. Durch die Berichte der Gremiovorsitzenden sowie der Intendant*innen würden die Informationen anschließend in die einzelnen Gremien der Rundfunkanstalten gelangen. Die letztendliche Beschlussfassung werde dann in dem Rundfunkrat des federführenden Senders erfolgen. Den Rundfunkrat von Radio Bremen würden solche Vorhaben über Mitberatungsvorlagen erreichen – so wie die heute zu beratenden Mitberatungsvorlagen zu den Dreistufentestverfahren von 3sat und Phoenix. Insofern stehe man einem langwierigen Prozess gegenüber, der zahlreiche Mitberatungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten biete. Er habe in diesem Zusammenhang in der GVK-Sitzung den Vorschlag eingebracht, bei Regelungen, die alle Häuser betreffen, ein möglichst koordiniertes Verfahren zu etablieren. Zudem sollte der GVK-Geschäftsstelle – wie auch zuletzt beim Dreistufentestverfahren – eine koordinierende Rolle zukommen.

Herr Carlson bestätigt, dass es sich beispielsweise bei ONE um ein Gemeinschaftsangebot handle, bei dem eine Befassung aller Häuser erforderlich wäre – das könnte analog zur aktuellen Befassung mit den Telemedienänderungskonzepten der Gemeinschaftsangebote erfolgen. Die von Herrn Dr. Sondergeld angesprochene koordinierende Funktion der GVK sei in der ARD-Satzung festgelegt. Auch im aktuellen Medienstaatsvertrag werde im Zusammenhang mit den Telemedienkonzepten der Begriff des „zuständigen Gremiums“ verwendet. Bei einem Gemeinschaftsangebot seien dies alle Rundfunkräte bzw. die Gremien aller Anstalten, da diese das Angebot gemeinsam veranstalten würden. Das verfahrensrechtliche Vorgehen wäre dann über die Satzung zu den jeweiligen Genehmigungsverfahren auszugestalten. Dies sei dann die Grundlage für die Befassung der GVK und aller sonstigen Stellen der ARD.

Ferner gehe er davon aus, dass es zu einer Änderung im Radio Bremen-Gesetz kommen müsse, wenn sich die entsprechenden Regelungen des Medienstaatsvertrages ändern, da er den Rahmen vorgebe.

Herr Dr. Kuhn gibt zu bedenken, dass dies so nicht im Entwurf des Medienänderungsstaatsvertrags aufgeführt sei. Nach dessen Vorgaben habe nur der

jeweilige Rundfunkrat das Recht und die Pflicht, zu entscheiden. Dies stehe im Gegenteil zu der angestrebten stärkeren Kooperation innerhalb der ARD. Bezüglich der Standards habe der Vorsitzende die Aussagen nochmals zusammengefasst sowie die Frage gestellt, ob es möglich und sinnvoll sei, dass der Rundfunkrat verbindliche Standards definiere. Es gehe ihm jedoch vielmehr um die Kontrolle.

Zu dem Kulturportal in Weimar bittet er um Erläuterung der Unterscheidung zwischen Plattform und Portal.

Abschließend weist er darauf hin, dass Überlegungen zu dem Entwurf keine juristische, sondern eine politische bzw. medienpolitische Frage darstellten und es verwundere, dass sich innerhalb der ARD die Juristische Kommission damit befasse. Er fragt, ob der Rundfunkrat von Radio Bremen eine eigene Stellungnahme abgebe oder ob dies durch die GVK und die ARD erfolge.

Frau Dr. Gerner begrüßt die Idee, dass die Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD eine eigene Stellungnahme abgebe – dies sei ein starkes Zeichen und zeige Einigkeit.

Der Begriff Kulturportal sei bewusst gewählt worden. Die zukünftig in Weimar ansässige GSEA „Kultur“ sei ein Zugang zu Inhalten, die dort gebündelt würden, jedoch vornehmlich auf den Plattformen ARD-Audiothek und ARD-Mediathek verbreitet würden. Demnach sei es ein zentraler Zugang für Menschen, die sich für Kulturangebote der ARD interessierten.

Herr Henschen weist darauf hin, dass man durch die genannte Regelung zur Primetime Gefahr laufe, mindestens am frühen Abend ein „Oberschichten-Fernsehen“ zu bekommen. Die ARD bilde gerade durch ihre Vielzahl an Programmen und Wellen die Diversität der Gesellschaft ab. So gebe es neben Das Erste auch regionale Programme und auch im Hörfunk gebe es eine gewisse Rollenverteilung. Er regt an, über die Frage der Präzisierung und der inhaltlichen Detaillierung des Kernauftrages sowie die Frage der Rollenverteilung unter Sendern oder Senderablegern bei anderer Gelegenheit vertieft zu beraten.

Herr Dr. Sondergeld macht darauf aufmerksam, dass sich die erste Fortbildung im Februar 2022 mit dem Gutachten „Prozessbegleitende gutachterliche Beurteilung des Instrumentariums der Finanzbedarfsermittlung zur öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung“ befassen werde. Er schlägt vor, auch im Austausch mit Frau Dr. Gerner zu überlegen, wie man das Thema – vielleicht auch in einer Rundfunkratssitzung – vertiefender beraten könne.

Er macht zudem darauf aufmerksam, dass der gewählte Begriff „Oberschichten-Fernsehen“ polemisch als Gegensatz zum „Unterschichten-Fernsehen“ einiger privater Anbieter zu verstehen sei. Das stets deutlicher werdende Problem sei jedoch die zusätzliche Spaltung der Gesellschaft zwischen formal gebildeten und formal nicht so gebildeten Menschen. Diese Entwicklung bereite ihm Sorge. Die formal nicht so gebildeten Menschen würden dann weniger Angebote im Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks finden. Dies werfe unweigerlich die Frage auf, warum man für diese Angebote zahlen

müsse. Was wiederum zu einem Legitimationsproblem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führe.

Er greift die Frage nach einer Stellungnahme auf und stimmt Frau Dr. Gerner zu. Eine Stellungnahme der GVK, welche für zehn Rundfunkräte spreche, sei ein starkes Signal. Individuelle Stellungnahmen einzelner Rundfunkräte würden wiederum die Möglichkeit eröffnen, nach Abweichungen in den unterschiedlichen Stellungnahmen zu suchen. Die GVK habe in einer Redaktionsgruppe bereits einen Textentwurf erarbeitet, der eine kraftvolle Stellungnahme beinhalte.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die online veröffentlichten Kurzprotokolle zu allen Ausschusssitzungen.

a. Finanz- und Organisationsausschuss¹

Herr Dr. Kuhn erklärt, der Finanz- und Organisationsausschuss habe in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 ausführlich Themen diskutiert, die heute ebenfalls auf der Tagesordnung stünden. Gerne ergreife er bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten nochmals das Wort.

b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien²

Es gibt keine Wortmeldungen.

c. Programmausschuss³

Herr Linker berichtet von der Sitzung des Programmausschusses am 16. November 2021. Wie in der letzten Rundfunkratssitzung angeregt, habe man sich im Schwerpunkt mit der Berichterstattung aus Bremerhaven befasst. Der Ausschuss habe rege diskutiert, wie Bremerhaven mehr Anteil im Programm einnehmen könne. Zudem habe man bereits das Schwerpunktthema für die kommende Sitzung festgelegt: „Berichterstattung über behinderte Menschen auf Augenhöhe“.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.

¹ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-100.html>

² <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-zukunftsfragen-telemedien-100.html>

³ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/programmausschuss-100.html>

TOP 8: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-ProgrammbeiratARTE-Programmbeirat

Herr von Zabern berichtet von der konstituierenden Sitzung des ARTE-Programmbeirats zur neuen dreijährigen Amtsperiode am 2./3. November. Diese sei ursprünglich als Präsenzsitzung in Straßburg geplant gewesen, habe aber angesichts der Entwicklung der Corona-Pandemie als Videokonferenz stattgefunden. In den Programmbeirat seien zahlreiche neue Mitglieder entsandt; neben neun Männern habe der Programmbeirat nun acht weibliche und ein diverses Mitglied.

Die Sitzung sei mit einer Präsentation von ARTE eröffnet worden, welche den neuen Mitgliedern die Struktur- und Funktionsweise des deutsch-französischen Senders vorgestellt habe. Am zweiten Sitzungstag habe man die beiden Vorsitzenden gewählt: Für die ersten eineinhalb Jahre übernehme Dr. Richard Meng (ZDF) den Vorsitz, anschließend folge Marliese Klees (ARD, Saarländischer Rundfunk). Als Gast habe der neue Vizepräsident des Vorstands von ARTE, Peter Weber, an der Sitzung teilgenommen. Dieser habe schwerpunktmäßig über die europäische Ausrichtung von ARTE berichtet. Dafür seien von der Europäischen Kommission erneut 4 Mio. € für zwei Jahre bewilligt worden. Diese Finanzierung ermögliche die Untertitelung von ausgewählten Sendungen in der Mediathek in sechs Sprachen – dies entspreche ca. 400 bis 600 Stunden Programm im Jahr. Zu weiteren Anträgen für Projekte in der Europaausrichtung gebe es von der EU noch keine Bewilligung. Parallel würden Gespräche über den Ausbau der Kooperationen von ARTE – unter anderem mit dem spanischen Fernsehen und den baltischen Rundfunkanstalten – geführt. Die Kooperation mit Polen sei ausgesetzt worden, da dort die Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten nicht mehr gegeben sei. Hier werde lediglich mit unabhängigen Journalist*innen zusammengearbeitet, um diese zu unterstützen. Zu der von ihm bereits mehrfach thematisierten europäischen Plattform sei im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung folgendes aufgeführt: „Wir werden die Machbarkeit einer technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen.“ Hierfür sehe Peter Weber ARTE als Nukleus für den Kulturbereich an, welcher in Europa weiter ausgebaut werden könne. Für die Umsetzung dieses Projektes bedürfe es jedoch einer weitgehenden und langfristigen finanziellen Unterstützung durch die EU.

Zur Finanzierung von ARTE aus Frankreich: Nach der Abschaffung der Wohnungssteuer in Frankreich und dem damit verbundenen Wegfall der Erhebung von Rundfunkbeiträgen werde zurzeit über die Einführung des deutschen Modells zur Erhebung des Rundfunkbeitrags diskutiert. Eine Neuregelung müsse bis 2023 erfolgen.

Im Bericht der Geschäftsführung habe ebenfalls die Europäisierung von ARTE im Vordergrund gestanden. Entsprechende Mittel dafür seien bei der KEF angemeldet worden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werde die reduzierte Möglichkeit des unmittelbaren Austausches im bi- und internationalen Kontext zunehmend als belastend wahrgenommen. Bei der Programmproduktion habe die

Pandemie bislang zu 20 Prozent Ausfällen beziehungsweise Verschiebungen geführt. Durch die Reaktivierung von Bestandsprogramm konnte nichtsdestotrotz ein reichhaltiges Angebot realisiert werden.

Die Programmmodernisierungsprojekte, wie beispielsweise TWIST (Kulturmagazin) und „42 – Die Antwort auf fast alles“ (Wissenschaftsformat), seien gut angenommen worden. Weiter gebe es zu berichten, dass ARTE France zukünftig ebenfalls bei den Produktionen der Reportagen für „Re:“ einsteige. Diese seien bisher ausschließlich von deutschen Rundfunkanstalten zugeliefert worden.

Als Programmbeobachtung habe der ARTE-Programmbeirat die Dokumentation „Wirecard – Die Milliarden-Lüge“ angesehen. Die Dokumentation sei vom Programmbeirat als herausragendes Beispiel für investigativen Journalismus beurteilt worden; sie unterstreiche eindrucksvoll dessen Wichtigkeit. Insgesamt handele es sich um eine sehenswerte Dokumentation, welche den Betrugsskandal detailreich und chronologisch nachzeichne. Kontrovers sei jedoch über die Co-Produktion mit Sky und über die Frage diskutiert worden, ob die öffentlich-rechtlichen Medien mit privaten Anbietern kooperieren sollten. Diese sehr aufwändige Produktion hätte jedoch ohne Sky, das 60 Prozent der Produktionskosten übernommen habe, nicht realisiert werden können. Die Produzentin habe sich mit der Kooperationsanfrage an den rbb sowie an Sky gewandt. Weiter habe der Programmbeirat die zu beobachtende Kulturdokumentation „Jüdisches Leben, Jüdischer Humor“ ebenfalls als sehr gelungen beschrieben. Das nicht ganz einfache Thema werde umfassend und innovativ aufgearbeitet. Die Kulturdokumentation „Wie wollen wir leben?“, ein Experiment anlässlich der Frankfurter Buchmesse, sei unterschiedlich beurteilt worden. Eine achtstündige Diskussion von acht Kulturschaffenden auf einem kleinen Schiff über das Thema „Wie wollen wir leben?“ sei in eine 50-minütige Dokumentation zusammengefasst worden, welche mit einem Manifest aus fünf Sätzen ende. Der Schnitt dieser Dokumentation sei innerhalb von zwei Tagen erfolgt. Hauptkritikpunkt sei, dass es letztendlich nicht nachvollziehbar sei, wie sich die fünf Sätze des Manifestes aus der achtstündigen Diskussion ableiten ließen. In der Wissenschaftssendung „42 – Die Antwort auf fast alles“ werde auf unterhaltsame Art und gut verständlich jeweils ein Thema behandelt. In der zu beobachtenden Folge sei die Frage beantwortet worden, ob man ein Loch durch die Erde bohren könnte. Der Programmbeirat habe diese insgesamt als ein gelungenes Konzept beurteilt, welches auch von der Sprecherin, Nora Tschirner, profitiere.

Abschließend weist Herr von Zabern darauf hin, dass er sich im Januar mit dem neuen ARTE-Beauftragten von Radio Bremen, Frido Essen, sowie der Radio Bremen-Redakteurin im Team für ARTE, Nadine Niemann, treffen werde.

ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn macht deutlich, dass er sich in seinem folgenden Bericht auf die Diskussion zu den vier wichtigsten Punkten des ARD-Programmbeirats mit den Programmdirektor*innen auf der Sitzung am 10./11. November 2021 in Stuttgart konzentrieren werde.

Erstens habe der Programmbeirat die Sportberichterstattung über das gesamte Jahr 2021 gelobt. Die Berichterstattung war meist vielfältig, fair und, vor allen Dingen bei den Paralympics, sehr empathisch und Interesse weckend. Der Programmbeirat hätte es begrüßt, wenn es mehr Berichterstattung über Land und Leute gegeben hätte. Im Fazit müsse gute Sportberichterstattung unbedingt weiterhin Bestandteil des ARD-Programms bleiben.

Zweitens habe man über die diesjährigen Sommerinterviews beraten. Man habe die Anregung gegeben, auf Einspieler mit Stimmen zu verzichten, deren Sprache nicht gut zu verstehen sei. Zudem müsse mehr auf Einheitlichkeit und somit auf Chancengleichheit geachtet werden sowie auf die Erörterung von grundsätzlichen Fragen statt einer tagesaktuellen Skandalisierung der jeweiligen Parteiinterna. Der Programmausschuss habe begrüßt, dass die Programmdirektor*innen sich vorgenommen hätten, mit dem ZDF in Gespräche darüber zu treten, ob es sinnvoll sei, zwei sehr ähnliche Formate auf beiden Sendern fortzuführen.

Hauptsächlich habe man über die Vorwahl- und die Wahlberichterstattung beraten. Der Programmausschuss habe die Menge der auf die Wahl bezogenen Beiträge positiv hervorgehoben – in politischen Magazinen, aber auch in der ARD-Mediathek und in anderen Formaten, mit zahlreichen Beiträgen für junge Menschen. Man habe festgestellt, dass Talkshows interessanter seien, wenn sie sich auf vorhergehende inhaltliche Beiträge oder Dokumentationen beziehen würden. Zudem seien Talkshows qualitativ besser, wenn nur eine Person aus der Politik teilnehme. Der Programmbeirat habe angemerkt, dass zu wenige eigene Themen gesetzt worden seien, beispielsweise zur Rentenfrage. Außerdem sei die zum Teil unprofessionelle Moderation des Triells und der abschließenden Viererrunde kritisiert worden. Zudem sehe man die Umfrage direkt am Ende des Triells, welche die anschließende Talkrunde eingeleitet habe, sehr kritisch.

Abschließend habe der ARD-Programmbeirat angeregt, für den Spartensender ONE, der vor zehn Jahren als EinsFestival gestartet sei und inzwischen einen völlig anderen Schwerpunkt habe, einen neuen Auftrag zu formulieren. Insgesamt habe der Programmbeirat wiederholt festgestellt, dass sich die ARD nicht traue, sehr gute Dokumentationen zu guten Sendezeiten zu zeigen – beispielsweise die Reihe „Her Story“. Es werde stets beteuert, dass Sendezeit keine Rolle mehr spielen würden – das täte sie jedoch weiterhin. Es wäre sehr zu begrüßen, solche wertvollen Beiträge auf früheren, besseren Sendeplätzen zu zeigen.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.

TOP 9: Mittelfristige Finanzplanung Vorlage 33/2021

Herr Schrader macht deutlich, er versuche im Folgenden die Essenz dieser Planungsrunde 2021 für den Wirtschaftsplan 2022 und die entsprechende Mittelfristige Finanzplanung (Mifrifi) zusammenzufassen. Er erinnert, dass in der ersten Jahreshälfte die Frage der Beitragserhöhung noch nicht geregelt

gewesen sei. Radio Bremen habe nichtsdestotrotz die Planungswerke wie gewohnt erstellt. Eine „normale“ Planung bedeute für Radio Bremen, dass man in den sogenannten Vierjahres-Kategorien, der Beitragsperiode, denke, die in der Mifrfi abgebildet würden. 2022 befinde man sich planerisch gesehen noch relativ zu Beginn einer Beitragsperiode. Wie bekannt, weise Radio Bremen zu Beginn einer Beitragsperiode selten eine ausgeglichene Mifrfi aus. In der letzten Planungsrunde in 2020 hätte die Mifrfi noch einen Fehlbetrag in Höhe von ca. 7,5 Mio. € ausgewiesen. In der nun vorgelegten Mifrfi liege der Fehlbetrag bei 2,5 Mio. €. Man habe strukturelle Sparmaßnahmen ergriffen und so den Fehlbetrag in der mittelfristigen Finanzplanung reduzieren können. Die strukturell eingesparten 2 Mio. € würden über die gesamte Beitragsperiode hinweg im Grunde genommen dreimal „wirken“. Dem gegenüber stünden Aufwandserhöhungen, wie beispielsweise in der Altersversorgung. Er sei insgesamt sehr zuversichtlich, dass Radio Bremen die schwarze Null zum Ende dieser Beitragsperiode erreichen werde.

Er weist auf eine Besonderheit hin, die auch im Wirtschaftsplan 2022 zu finden sei. Radio Bremen habe sich intensiver mit den Personalaufwendungen befasst, da es in diesem Bereich zuletzt immer wieder zu Abweichungen zwischen Plan und Ist gekommen sei. Dementsprechend habe man eine pauschale Umwidmung von Personalaufwendungen zu Honorar-Aufwendungen durchgeführt. Dies sei lediglich eine pauschale Änderung und keine Streichung von Aufwendungen oder eine Einsparmaßnahme.

Der Rundfunkrat nimmt die anliegende mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperiode 2021-2024 zur Kenntnis.

TOP 10: Wirtschaftsplan 2022

Vorlage 34/2021

Herr Schrader erläutert, dass die Mifrfi für die finanzielle Steuerung von Radio Bremen wesentlich bedeutender sei als der Wirtschaftsplan. Letzterer sei nur eine Jahresscheibe des soeben beschriebenen vierjährigen Horizonts. Insofern bilde der Wirtschaftsplan, inklusive der Maßnahmen, Eckwerte und Beschlüssen, die man in Vorbereitung des Wirtschaftsplans durchführe, nur ein Abbild dessen, wie man mittelfristig die Situation beurteile.

Er weist auf das im Erfolgsplan (oder handelsrechtlich ausgedrückt: in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung) aufgeführte Defizit von knapp 5 Mio. € hin und erinnert an die Diskussion zum Jahresabschluss 2020 in der letzten Rundfunkratssitzung. Radio Bremen arbeite liquiditätsorientiert; das liquiditätsorientierte Ergebnis im Wirtschaftsplan sei deutlich besser. Die 5 Mio. € seien auf die Altersversorgungsrückstellungen zurückzuführen, die man in der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen müsse, die letztendlich jedoch nur Buchaufwand seien. Die Liquiditätssituation mit einem Ergebnis von -794.000 € passe in die Mifrfi.

Er erklärt weiter, dass das negative Ergebnis im Jahr 2022 mit der Entwicklung des ARD-Finanzausgleichs zu begründen sei. Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag lege als Basis für den ARD-Finanzausgleich einen steigenden Anteil der Finanzausgleichsmasse am Netto-Beitragsaufkommen fest,

in den ersten beiden Jahren 1,7 % und in den Jahren 2023/2024 1,8 %. Das heißt, 2021 werde man einen finanziellen Überschuss haben, den man dann 2022 liquiditätsorientiert einsetzen werde.

Fragen zum Wirtschaftsplan 2022:

Herr Dr. Kuhn weist auf die zugehörigen Beratungen im Finanz- und Organisationsausschuss am 1. Dezember hin. Der Ausschuss empfehle dem Rundfunkrat, den Wirtschaftsplan zu genehmigen und wie vorgeschlagen zu beschließen.

Herr Dr. Sondergeld macht auf die Empfehlung des Verwaltungsrats aufmerksam, welcher dem Rundfunkrat ebenfalls empfehle, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Gemäß § 19 Absatz 3 Ziffer 1b des Radio Bremen-Gesetzes (RBG) hat das Direktorium den Wirtschaftsplan 2022 erstellt. Dieser wird dem Verwaltungsrat gemäß § 15 Absatz 4 Ziffer 3 RBG zur Prüfung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat den Wirtschaftsplan 2022 auf seiner Sitzung am 26. November 2021 beraten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen des Verwaltungsrats sowie des Finanz- und Organisationsausschusses fasst der Rundfunkrat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 RBG den von der Intendantin vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2022.
2. Der Wirtschaftsplan 2022 wird wie folgt festgestellt:
 - Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.214 T€.
 - Die Cash Flow Rechnung nach Mittelüberträgen ergibt planerisch eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -794 T€.
 - Für die Wirtschaftsplanung 2022 sind Mittelüberträge aus 2020 in Höhe von 2.576 T€ vorgesehen.
3. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 2.820 T€ im Wirtschaftsplan 2022 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.

TOP 11: Entwicklungsbericht 2022
Vorlage 35/2021

Frau Dr. Gerner verweist auf die bessere Gliederung und neue Gestaltung des Entwicklungsberichts.

Fragen zum Entwicklungsbericht 2022:

Frau Paul fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass die UKW-Sendeausstrahlung abgeschafft werden soll, um sich mehr auf DAB+ zu konzentrieren.

Sie weist darauf hin, dass die damit verbundene Anschaffung von neuen elektronischen Geräten vor allem für behinderte Menschen aufwendig sei; barrierefrei bedienbare Geräte zu finden, sei sehr zeitintensiv.

Herr Weyrauch verneint dies. Es gebe eine allgemeine Diskussion darüber, UKW irgendwann in ferner Zukunft einzustellen. Für Radio Bremen stehe aber aktuell im Vordergrund, sein Publikum zu erreichen und so den Auftrag zu erfüllen – der weitaus größte Teil der Radio Bremen-Hörer*innen empfangen die Wellen über UKW; lediglich ein sehr geringer Prozentsatz der Haushalte im Sendegebiet würde Radio über DAB+ empfangen.

Auf Bitte von **Herrn Henschen** erklärt **Herr Weyrauch**, ein Beispiel für Smart Speaker sei „Alexa“. Audio-Fingerprinting beschreibe die Möglichkeit, der Musik eine Art akustisches Wasserzeichen im nichthörbaren Frequenzbereich beizumischen. So könne automatisch ausgelesen werden, welche Musik gespielt werde. Dies werde beispielsweise für die GEMA-Abrechnung genutzt.

Herr von Zabern weist darauf hin, dass er bereits in der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses bedauert habe, dass nicht mehr Zeit für die Diskussion des Entwicklungsberichts zur Verfügung stehe. Im Entwicklungsbericht seien zahlreiche Punkte, die interessant klingen, jedoch nur angerissen und nicht weiter ausgeführt würden. Zum Beispiel sei auf S.9 im Bereich Sport aufgeführt: „Die strategischen Ziele der Sportredaktion sind die Stärkung der regionalen Information im Hörfunk und in den digitalen Ausspielwegen.“ Er habe sich daraufhin die Sportberichterstattung genauer angeschaut und angehört, um festzustellen, dass Fußball zu 90 Prozent das dominierende Thema sei. Laut Landessportbund Bremen sei Fußball zwar mit 33.000 Personen das größte Angebot, bei insgesamt 152.000 aktiven Sportler*innen mache es jedoch nur 21,8 Prozent aus. Insofern verweist er auf weitere Sportarten mit großem Potential. Der genannte Eindruck habe sich auch bei der Beobachtung von „Sportblitz“ verfestigt. Ebenso werde im Hörfunk – er höre vorrangig Bremen Zwei – hauptsächlich über Fußball berichtet. Andere Sportarten fänden lediglich in den Nachrichten statt. Auch wenn es sich dabei um seinen individuellen Eindruck handle, regt er an, zukünftig auch andere Sportarten stärker in der Berichterstattung zu berücksichtigen. Er werde das Thema weiter beobachten und gegebenenfalls erneut aufrufen.

Frau Dr. Gerner versichert, dass Radio Bremen die gesamte Bandbreite des Sports abbilde. Dies werde im Programm deutlich. Beispielsweise habe man über zwei Tage Formationstanzen live aus Bremerhaven übertragen und zeige auch beim „Sportblitz“ bei buten un binnen eine Vielzahl an Sportarten.

Herr Weyrauch verweist ebenfalls auf die vielfältige Berichterstattung im Sport von Radio Bremen. Radio Bremen habe mit dem Sportblitz eine tägliche, regional ausgerichtete Sportsendung und die Redaktion sei sehr bemüht, eine Vielzahl an Sportarten zur Geltung zu bringen. Er habe soeben kurz auf die Sportseite auf www.butenunbinnen.de geguckt. Allein auf der Startseite seien neben den Informationen zu Werder Bremen

auch Berichte zum Thema Radsport, zur Weltmeisterschaft im Formations-tanz, zu den Fishtown Pinguins, zum Amateursport in Niedersachsen, zum Tischtennis und zum Turnen. Dies decke eine sehr große Bandbreite an Sportarten ab. Im Hörfunk berichte man ebenso divers über die zahlreichen Sportarten in und um Bremen. Daneben spiele Werder Bremen weiterhin eine wichtige Rolle für alle Bremerinnen und Bremer.

Herr Busch berichtet aus dem Alltag der Nachrichtenredaktion und widerspricht dem Eindruck von Herrn von Zabern. Die Ergebnisberichterstattung über alle relevanten Sportarten sei ein fester Bestandteil der Berichterstattung. Er weist zudem darauf hin, dass auch ein Freizeit-Handballer Werder-Fan sein könne und die Ergebnisse erfahren wolle. Die Anzahl der unterschiedlichen Freizeitsportangebote in Bremen sei beeindruckend. Letztendlich berichte man jedoch über Spitzensport.

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2022 zur Kenntnis.

TOP 12: New Work bei Radio Bremen Präsentation

Präsentation „New Work bei Radio Bremen“

Frau Nickelsen ergänzt die Präsentation dahingehend, dass Radio Bremen aktuell einen passenden und maßgeschneiderten Namen für den New Work-Prozess suche.

Fragen zu New Work bei Radio Bremen:

Herr Horn bezieht sich auf das weitere Vorgehen und fragt, ob bei den Überlegungen zu grundsätzlichen Home-Office-Regelungen auch berücksichtigt werde, dass Radio Bremen quasi private Ressourcen nutze, wenn ein Mitarbeitender im Home-Office tätig sei.

Frau Nickelsen macht darauf aufmerksam, dass die aktuelle Situation vom normalen Arbeitsalltag unterschieden werden müsse. Durch die Corona-Pandemie befinde man sich weiterhin in einer Art Arbeits-Krisen-Modus. Im Vordergrund stehe hier die Gesundheit der Mitarbeitenden. Man habe daher in engem Austausch mit dem Personalrat das Arbeiten während dieser Zeit organisiert. Bei den Überlegungen im Zusammenhang mit New Work befasse man sich hingegen mit grundsätzlichen Regelungen. Hier gebe es zum einen, verabredet in den Tarifverträgen, die sogenannte „alternierende Telearbeit“. Kolleg*innen würden mit ihrer jeweiligen Teamleitung verabreden, in regelmäßigen Phasen zu Hause zu arbeiten. In diesen Fällen sei Radio Bremen als Arbeitgeberin verpflichtet, entsprechende Ausrüstung zur Verfügung zu stellen und die verschiedenen Aspekte, die beim Arbeitsschutz eine Rolle spielen, zu beachten und zu dokumentieren. Daneben gebe es noch das sogenannte „mobile Arbeiten“. Hier gehe es beispielsweise um von Reporter*in-

nen, die mobil an unterschiedlichen Orten arbeiten könnten. Mit diesen beiden Möglichkeiten wolle man nun in die Zukunft schauen und gemeinsam mit den jeweiligen Programm- und Teamverantwortlichen eruieren, ob man die Regelungen erweitern oder verändern und, im Kontext von technischen Innovationen, ob man notwendige Geräte zur Verfügung stellen müsse.

Herr Niemeyer ergänzt, die Dienstvereinbarung über die Home-Office-Regelung von Radio Bremen enthalte keine Beteiligung der Arbeitgeberin an möglichen Kosten, die den Arbeitnehmenden zu Hause entstünden, wie beispielsweise für den Internet-Anschluss. Radio Bremen stelle jedoch die notwendigen Geräte, wie z.B. Rechner, und bei Bedarf auch geeignetes Mobiliar zur Verfügung. Während des Corona-bedingten mobilen Arbeitens könnten aber nicht allen Mitarbeitenden Home-Office-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Er weist darauf hin, dass auch die anderen Landesrundfunkanstalten den etwaigen zusätzlichen Aufwand im Home-Office nicht vergüten würden. Zudem gebe es auch einen gegenläufigen Effekt. Viele Arbeitnehmer*innen würden durch die Arbeit im Home-Office oder beim mobilen Arbeiten z.B. Fahrtkosten oder Verpflegungskosten sparen.

Der Rundfunkrat nimmt die Ausführungen zu New Work bei Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 13: Aktualisierung der Werberichtlinien von ARD, ZDF und Deutschlandradio
Vorlage 36/2021

Herr Dr. Kuhn verweist auf S.3, Punkt A „Geltung für lineare und non-lineare Angebote“. Dort sei aufgeführt, dass die Richtlinien für Werbung auch für Telemedienangebote gelten würden. Er fragt, ob Radio Bremen bzw. die ARD auf ihren Webseiten werben dürften und wenn ja, ob dies auch geplant sei.

Herr Carlson verdeutlicht, Werbung sei in den Telemedien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiterhin verboten. Allerdings dürften beispielsweise Spendenhinweise gesendet oder es dürfe auf humanitäre, soziale und kulturelle Zwecke hingewiesen werden. Die Vorgaben der Werberichtlinien von ARD, ZDF und DLR seien auch im Online-Bereich anzuwenden.

Der Rundfunkrat nimmt die Aktualisierung der Richtlinien für Werbung, Sponsoring, Gewinnspiele und Produktionshilfe zur Kenntnis.

TOP 14: Kooperationsvereinbarung über die Sendeabwicklung Nord-Ost
Vorlage 37/2021

Frau Nickelsen erklärt, es sei geplant gewesen, dass der MDR die neue Sendeabwicklung im ersten Quartal 2022 in Leipzig starte. Leider komme es zu Lieferschwierigkeiten, sodass sich die Umsetzung des Projektes zeitlich

verschoben habe. Die Zusammenarbeit mit dem MDR sei in diesem Projekt aber hervorragend.

Der Rundfunkrat nimmt die Informationen zum Stand des Projektes Sendeaufwicklung Nord-Ost (SAW NO) sowie die mündlichen Ergänzungen von Frau Nickelsen zur Kenntnis.

TOP 15: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 38/2021

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 5. September bis 20. November 2021 zur Kenntnis.

TOP 16: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld informiert über die Sitzungstermine des Rundfunkrats in 2022:

Rundfunkratssitzungen: 16:30 Uhr

Donnerstag, 31. März 2022

Donnerstag, 28. April 2022 (Zusatzsitzung Dreistufentestverfahren)

Donnerstag, 30. Juni 2022 (Bremerhaven)

Donnerstag, 22. September 2022

Donnerstag, 8. Dezember 2022

Fortbildungsveranstaltungen:

Donnerstag, 17. Februar 2022, 17:00 Uhr

Mittwoch, 16. November 2022, 16:30 Uhr

Frau Dr. Gerner bedankt sich bei den Mitgliedern des Rundfunkrats für deren Geduld, Leidenschaft und Unterstützung sowie deren kritische Begleitung in dem zurückliegenden Jahr.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 17: Bericht aus der AG Dreistufentest

Herr Dr. Sondergeld erklärt, die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen Dritter sei beendet. Wie Frau Dr. Gerner eingangs bereits erwähnt habe, habe man 18 Stellungnahmen erhalten. In einer Zusatzsitzung des Rundfunkrats am 28. April werde man sich mit dem Dreistufentest-Verfahren befassen; die AG Dreistufentest werde die Sitzung intensiv vorbereiten. Man werde neben den genannten Stellungnahmen Dritter, die Kommentierung der Intendantin sowie das Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen in die Beratungen einbeziehen. Für das noch zu erstellende Gutachten habe die AG im Zuge des Vergabeverfahrens acht geeignete Anbieter marktlicher Gutachten kontaktiert und

sie gebeten, Angebote abzugeben; fünf Angebote seien anschließend eingegangen. In der Sitzung der AG Dreistufentest am 16. Dezember 2021 werde man sich mit diesen Angeboten, unter Berücksichtigung einer bereits festgelegten Bewertungsmatrix, befassen. Die Beauftragung des Gutachters erfolge im Januar.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht aus der AG Dreistufentest zur Kenntnis.

TOP 18: Mitberatung Dreistufentestverfahren 3sat.de und phoenix.de
Vorlage 39/2021

Herr Dr. Sondergeld verweist auf die umfangreiche Vorlage 39/2021 und empfiehlt, gemäß den Beschlussvorschlägen zu den Mitberatungsvorlagen des ZDF-Fernsehrats sowie den durch die AG Dreistufentest erarbeiteten Begründungen der Beschlussvorschläge abzustimmen.

Der Rundfunkrat stimmt der Empfehlung entsprechend wie folgt ab:

- 1. Der Rundfunkrat von Radio Bremen beschließt einstimmig, die Mitberatungsvorlage „Drei-Stufen-Test zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von phoenix“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- 2. Der Rundfunkrat von Radio Bremen beschließt einstimmig, die Mitberatungsvorlage „Drei-Stufen-Test zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von 3sat“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**
- 3. Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, die vorstehend dargelegten Mitberatungsvoten zu den wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von phoenix und 3sat an die GVK Geschäftsstelle zu übermitteln.**

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 18:50 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel